

Aufarbeitung | 23.01.2019 | Nr. 027/19

Werner Kalinka: (TOP 34) Der Landtag setzt ein deutliches Signal über Schleswig-Holstein hinaus

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

„Massive Gewalt, schwerste Misshandlungen, Vergewaltigungen, Festbinden in Zwangsjacken, unkontrollierte Medikamentenversuche, Ausnutzen der Arbeitskraft, Drohungen, fast ein Ertränken in der Badewanne - es sind Verstöße gegen die Menschenwürde und gegen Menschenrechte, die auch in Schleswig-Holstein in früheren Jahren geschahen.

Eines der Opfer sagte auf dem Symposium am 28/29. November 2018 im Landeshaus: „Ich hätte mir gewünscht, nicht mehr wach zu werden.“

Wenn man dies hört, kann niemand schweigen, nicht so tun, als hätte man dies nicht gehört. Erst recht nicht, wenn man Abgeordneter, Regierung oder Verwaltung ist.

Viele Jahre wurde öffentlich kaum etwas von dem bekannt, was in den 50er - Anfang der 70er Jahre in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behindertenhilfe geschah. Es ist besonders dem NDR, Sozialminister Dr. Heiner Garg und der Stiftung Anerkennung und Hilfe zu danken, dass dies seit Ende 2016 in Schleswig-Holstein anders wurde. Bis Ende 2018 hat die Stiftung 377 Bewilligungen mit insgesamt 4,05 Mio. Euro geleistet.

Der Beschluss des Sozialausschusses (Drucksache 19/1174) weist Wege zur weiteren Aufarbeitung, zur weiteren Hilfe und bekundet, dass auch das Land in Verantwortung zu den Geschehnissen steht. Was geschehen ist, können wir nicht rückgängig machen, wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.

Der Landtag setzt heute ein deutliches Signal über Schleswig-Holstein hinaus.“